280661

Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Les Vert.e.s, durch Carole Morisod und Julien Bagnoud
Gegenstand	**PFAS-Belastung: aktuelle Situation, Sanierung, Kosten und Verantwortlichkeiten**
Datum	09. 03. 2026
Nummer	**2026.03.062**

Die Urheber der Interpellation sind besorgt über die Auswirkungen der im Grundwasser und Untergrund von Altlasten auftretenden Belastung durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS). Der Staatsrat antwortet auf die 11 gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Massnahmen wurden ergriffen oder sind geplant, um die PFAS-Belastung in Böden, Gewässern und Lebensmitteln zu erfassen? Nach welchen Stoffen wird gesucht? Wie sieht die aktuelle Situation aus?

Um PFAS-Belastungen erkennen zu können, investiert die Dienststelle für Umwelt (DUW) zusammen mit den Gemeinden viel Arbeit in die Erfassung und Überwachung der Qualität des Grundwassers und der Böden. Auf Empfehlung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wird in den Analysen nach mindestens 16 PFAS gesucht. Eine Liste dieser Stoffe befindet sich auf der Internetseite der DUW zum Thema PFAS.

In der Umgebung der 5 schwerwiegendsten Belastungsfälle werden eingehende Untersuchungen und gezielte Sanierungsarbeiten an den Verschmutzungsquellen durchgeführt, und Sicherungssysteme dienen dazu, die Ausbreitung der PFAS im Grundwasser einzudämmen. Doch vor allem bei der Definierung und Umsetzung nachhaltiger Sanierungsstrategien bestehen noch grosse technischen Herausforderungen.

2. Welche belasteten Standorte wurden im Wallis erfasst? Wie ist der Stand der Sanierungsprojekte und wie hoch sind die geschätzten Kosten?

Die PFAS-Belastungen stellen heute die grösste Herausforderung im Altlastenbereich dar. In 5 Fällen sind die Beeinträchtigungen des Grundwassers erheblich: im Abstrom der Chemiestandorte in Monthey, Visp und Evionnaz sowie im Abstrom der ehemaligen Raffinerie in Collombey und des Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Grône. Es wurden weitere Standorte erfasst, die möglicherweise durch den Einsatz von Löschschaum belastet wurden; 187 solche Standorte wurden lokalisiert, 21 davon waren bereits aufgrund anderer Belastungen im Kataster der belasteten Standorte verzeichnet. Beeinträchtigungen des Grundwassers, die Sanierungsmassnahmen an der Schadstoffquelle rechtfertigen würden, sind nebst in den fünf genannten Fällen auch an 19 weiteren Orten in der Rhoneebene zu beobachten, allerdings mit um das 10- bis 100-fache niedrigeren Konzentrationen.

3. Werden oder wurden Bau- oder Infrastrukturprojekte aufgrund von PFAS-Belastungen verzögert und falls ja, welche und in welchem Masse?

Unseres Wissens wurde kein Bauprojekt wegen einer PFAS-Belastung verzögert. Zwar wurden zwei industrielle Grossprojekte an sanierungsbedürftigen Standorten geplant, doch da die Standorte jeweils durch den Aushub des PFAS-belasteten Erdmaterials bereits vor der Bauphase saniert wurden, konnte eine Verzögerung dieser Projekte vermieden werden.

4. Wo und in welcher Art von Deponie kann mit PFAS belastetes Material gelagert werden?

Die vom BAFU festgelegten Grenzwerte für die Ablagerung von PFAS-belastetem Material sind extrem niedrig, was bedeutet, dass PFAS-belastetes Material in keinem der Deponietypen entsorgt werden darf, sondern in einem physikalischen oder thermischen Verfahren, oder einer Kombination aus beiden, behandelt werden muss.

Der grösste mit PFAS belastete Standort ist das Gelände der ehemaligen Raffinerie in Collombey. Dieser wird derzeit durch Abpumpung und Aufbereitung des Grundwassers gesichert. Zur Sanierung dieses Standorts wird man ein sehr grosses Volumen von belastetem Untergrund behandeln müssen, da Erdmaterial, das erheblich mit PFAS belastet ist, in keiner Deponie abgelagert werden darf. Das Gelände der ehemaligen Raffinerie stellt den grössten Belastungsfall dar, der zu einer Blockierung der Standortentwicklung führen könnte. Aus diesem Grund müssen vor einer industriellen Umnutzung des Standorts koordinierte Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

5. Hat der Staatsrat die Kosten für die nächsten 20 Jahre geschätzt, falls die PFAS-Ausbreitung nicht eingedämmt wird?

Sanierungen, insbesondere von PFAS-Belastungen, sind kostspielig, und die Kosten für die im Wallis noch ausstehenden Massnahmen werden derzeit auf eine knappe Milliarde Franken bis 2045 geschätzt.

6. Ist eine Kostenschätzung im Zusammenhang mit der raschen Inkraftsetzung einer Massnahme zur drastischen Reduzierung der PFAS-Verwendung (Beschränkung auf unerlässliche Verwendungszwecke) vorgesehen und falls ja, wie hoch wären die Einsparungen?

Die Regulierung der PFAS-Verwendung ist Aufgabe des Bundes. Eine Debatte zu diesem Thema fand 2025 in den eidgenössischen Räten statt. Der Kanton Wallis hat daher keine Einschätzung der finanziellen Auswirkungen einer Regulierung der PFAS-Verwendung vorgenommen. Allerdings wurde die Verwendung von PFAS-haltigem Löschschaum im Wallis ab 2023, wenn auch nicht verboten, so doch unterbunden, indem man die Löschmittelbestände bei allen Feuerwehren austauschte. Die neuen Bestände enthalten keine PFAS mehr – auch keine der noch zugelassenen Verbindungen mehr.

7. Gedenkt der Staatsrat, dem Bund die Ergreifung von Massnahmen wie eine PFAS-Quellensteuer, ein Verbot von nicht unabdingbaren Verwendungen oder eine Beteiligung des Bundes an den Sanierungskosten vorzuschlagen?

Gegen die PFAS-Belastungen intervenierte der Kanton Wallis schon sehr frühzeitig: So reichte Ständerätin Marianne Maret 2022 eine Motion ein mit der Forderung, für PFAS spezifische Werte in den Bundesverordnungen festzulegen, und 2024 stellte Ständerat Beat Rieder einen Antrag, die PFAS in das System der Bundesabgeltungen aus dem VASA Altlasten-Fonds zu integrieren. Seither ist die Frage der Regulierung von PFAS Gegenstand der parlamentarischen Debatte. Ferner wird derzeit auch die heikle Frage der Abgeltungen für Landwirte, die von PFAS-Verschmutzungen betroffen sind, auf Bundesebene geprüft.

8. Gibt es Unternehmen im Wallis, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten PFAS produzieren oder verwenden?

Nach unserem Kenntnisstand produziert derzeit kein im Wallis tätiges Unternehmen PFAS und verwendet auch keine solchen Verbindungen in seinen Produktionsprozessen.

9. Wurden Verantwortlichkeiten ermittelt und falls ja, kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung?

Das Verursacherprinzip wird von den Verantwortlichen der betroffenen Standorte anerkannt. In einem einzigen Fall wurde ein Kostenverteilungsgesuch gestellt, weil es zwischen der Betriebsfeuerwehr des zu sanierenden Standorts und den kommunalen Feuerwehren eine punktuelle Zusammenarbeit gegeben hatte.

10. Werden kommunale und industrielle ARA regelmässig von einer unabhängigen Stelle daraufhin überprüft, ob sie PFAS in Fliessgewässer einleiten? Wenn Einleitungen festgestellt werden, welche Massnahmen verlangt der Kanton von Industrie und Gemeinden, um die Ausbreitung dieser «Ewigkeitschemikalien» im Oberflächen- und Grundwasser zu verhindern?

Es wurden stellenweise bereits Kontrollen durchgeführt, und die grössten ARA werden eine zusätzliche, speziell auf Mikroverunreinigungen ausgerichtete Behandlungsstufe einbauen, die auch die PFAS-Belastung verringern dürfte.

11. Verfügt die Dienststelle für Umwelt über genügend Personal, um sowohl diese umfassende Umweltverschmutzung als auch ihre übrigen Aufgaben bewältigen zu können?

Die Ressourcen der DUW, namentlich im Bereich Gewässerschutz, reichen nicht aus für eine engmaschige Überwachung der PFAS in den Einleitungen der ARA.

Ort, Datum Sitten, den 20. August 2026